

IM PORTRAIT

Robert Spaemann

Geboren 1927 in Berlin, promovierte 1952 in Münster und war danach als Verlagslektor und Universitätsassistent tätig. Von 1962 bis 1992, nach der Habilitation in den Fächern Philosophie und Pädagogik lehrte Robert Spaemann als ordentlicher Professor an den Unis Stuttgart, Heidelberg und München.

»Ungeheurer moralischer Druck«

Robert Spaemann zählt zu den profiliertesten Anwälten der Würde der Person. Wo immer Menschen das Recht auf Leben abgesprochen wird, meldet sich der Stuttgarter Philosoph zu Wort. So auch in der aktuellen Debatte um die »Tötung auf Verlangen«. Für LebensForum sprach Tobias-B. Ottmar mit ihm über die Folgen legalisierter Sterbehilfe.

LebensForum: Wie weit geht die Selbstbestimmung des Menschen am Lebensende?

Spaemann: Seine Selbstbestimmung ist eigentlich unbegrenzt. Die moralische Frage ist eine Frage für sich. Wenn ein Mensch sich töten will, dann kann er dies – auch vom Gesetz her – tun.

Sollte ein Mensch das Recht haben, jemanden anderen zu bitten ihn umzubringen, wenn er dies selber nicht mehr machen kann?

Er hat nicht das Recht, dass dieser Bitten entsprochen wird. Der Staat darf das nicht erlauben. Zwischenmenschliche Beziehungen unterliegen prinzipiell rechtlichen Regeln.

Ihr Kollege Volker Gerhardt hat Ihre Äußerungen in der Stuttgarter Zeitung als »starken Tobak« bezeichnet. Wie stehen Sie zu seinen Äußerungen?

Den Artikel von Volker Gerhardt kann man nicht ernst nehmen. Erst führt er schweres Geschütz gegen mich auf um dann letztlich auch zu dem Schluss zu kommen, dass er gegen die aktive Sterbehilfe ist. Es ist nun einmal so: Wenn man den Film der Nazis sieht, der sehr auf Mitleid und Emotionen setzt, dann hätte dieser Film auch heute gedreht werden können. Die Argumentation ist vollkommen dieselbe wie heute. Wenn man die psychiatrischen Gutachten von damals liest, argumentieren die Gutachter auch nicht mit dem »Volkswohl«, sondern vom Patienten aus. Aber am Ende stand die massenhafte Tötung.

Viele, die dafür sind die Regeln auszuweiten, verweisen zugleich auf die »engen Grenzen«, die gesetzt werden sollen. Ist dies nur eine absichtliche

vorsichtige Formulierung um jetzt erst einmal einen Teilsieg zu erreichen und später weitergehen zu können?

Bei manchen Leuten ist das wohl so, dass sie jetzt erst das eine fordern um später noch weitergehen zu können. Ich bin auch der Meinung, dass für die passive Sterbehilfe klarere Regelungen getroffen werden müssen. Ich habe bereits vor 30 Jahren geschrieben, dass, wenn man die Menschen zum Weiterleben durch lebensverlängernde Maßnahmen zwingt, unweigerlich der Ruf nach Euthanasie folgen wird. Und heute ist das nun eingetreten.

Wie bewerten sie die »Freitodhilfe«, wie sie auch von dem in Deutschland neu gegründeten Verein »Dignitas« geleistet wird?

Es ist Beihilfe zum Selbstmord und das ist nicht strafbar. Wir haben da allerdings einen gesetzlichen Widerspruch: Der Arzt kann dem Patienten zwar Mittel geben, dass er sich selbst umbringen kann, muss ihn dann aber reanimieren. Ich ziehe daraus einen anderen Schluss als Gerhardt. Ich meine, dass die Beihilfe zum Selbstmord unter Strafe gestellt werden muss. Der Arzt ist verpflichtet, Diener des Lebens zu sein. In meinen jungen Jahren erkannte man Anti-Nazi-Ärzte daran, dass sie den Hippokratischen Eid aufgehoben hatten. Ich möchte nicht, dass das wieder nötig wird.

Was hätte es für Konsequenzen, wenn die aktive Sterbehilfe in Deutschland eingeführt werden würde?

Dann werden sich genügend Leute finden, die das praktizieren. Enge Regeln

sind da nicht durchzuhalten. Denn wenn ein Mensch das Recht hat, die Tötung zu verlangen, so ist er auch für alles verantwortlich. Das heißt, für alle Konsequenzen, die es hat, wenn er nicht danach verlangt. Dadurch entsteht ein ungeheurer moralischer Druck auf den Patienten. Das liegt in der Logik der Sache. Entweder gibt es das Recht oder nicht.

Zudem können wir uns doch wohl kaum anmaßen, die Wünsche des Patienten zu beurteilen. Wir können doch nicht sagen: »Der darf«, oder »Der darf nicht!«. Das würde beispielsweise auch bedeuten, dass der Kannibale von Fulda nicht bestraft werden dürfte, da der Mensch, den er aufgefressen hatte, dies ja wollte.

Wenn wir die aktive Sterbehilfe in Deutschland erlauben, dann werden wir holländische Zustände bekommen.

Vielen Dank für das Gespräch.

BUCHTIPP

Robert Spaemann:
Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns. Verlag Klett-Cotta, 2. Aufl. Stuttgart 2002. 558 Seiten. 35,00 EUR.



Robert Spaemann:
Personen. Versuche über den Unterschied zwischen ‚etwas‘ und ‚jemand‘. Verlag Klett-Cotta, 2. Aufl. Stuttgart 1998. 275 Seiten. 25,00 EUR.

